



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns sehr, dass Sie unseren Verein NichtGenesenKids e.V. eine Spende / Zuwendung zukommen lassen möchten. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, uns zu unterstützen:

Spende/Zuwendung durch SEPA- Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Ich möchte, dass meine Spende i.H.v. _____ € per Lastschriftverfahren eingezogen wird:

- einmalig monatlich wiederkehrend jährlich wiederkehrend

Kontaktdaten*:

Vorname(n): _____

Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mailadresse: _____

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung: *

Zahlungsempfänger: NichtGenesenKids e.V.; Thomas-Müntzer-Platz 4, 01307 Dresden

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) DE93ZZZ00002676756

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat vom Zahlungsempfänger mitgeteilt.

Ich (Wir) ermächtige(n) den Verein NichtGenesenKids e.V., die oben genannten Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels (SEPA-)Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von NichtGenesenKids e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

* kennzeichnet erforderliche Felder

Spende/Zuwendung durch Überweisung: Sie können uns auch durch Überweisung direkt auf unser Konto unterstützen:

NichtGenesenKids e.V.
DE22 7505 0000 0027 7981 56
Sparkasse Regensburg (BIC BYLADEM1RBG)

Spende/Zuwendung durch GoFundMe: Alternativ können Sie uns auch durch Überweisung direkt auf unser Konto unterstützen.

<https://gofund.me/901b9290>



Spende/Zuwendung über PayPal: Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie uns Ihre Spende per Paypal zukommen lassen: Spenden@NichtGenesenKids.de

Spendenbescheinigung:

Unser Verein ist vom Finanzamt Dresden-Süd als gemeinnützig anerkannt. Sie können daher eine Spendenbescheinigung erhalten. Grundsätzlich können Sie jede Spende in Ihrer Steuererklärung angeben.

Wenn Sie durch Überweisung oder Lastschrift auf unser Konto oder über GoFundMe spenden, gilt das Folgende: Bei Spenden bis zu einer Höhe von 300 Euro genügt es, wenn Sie als Nachweis einen Buchungsbeleg (z. B. Kontoauszug oder Zahlungsbestätigung von Paypal) und einen Ausdruck der nachfolgenden Bescheinigung verwenden. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie für Spenden im Zeitraum 04.04.2024-03.11.2025 den unteren und für Spenden ab dem 04.11.2025 den oberen vereinfachten Zuwendungsnachweis nutzen. Danke

Bei höheren Spenden senden wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung zu. Bitte kontaktieren Sie uns dafür entweder per Email (Spenden@NichtGenesenKids.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite. Teilen Sie uns dabei Ihren Namen, Ihre Anschrift und das Datum Ihrer Spende mit. Wir senden Ihnen die Bescheinigung dann per E-Mail zu.

Dresden, 04. November 2025

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EstDV für Spenden oder Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie den Verein NichtGenesenKids e.V. mit Spenden oder Mitgliedsbeiträgen (im Folgenden: Zuwendungen) bis zu 300,00 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Buchungsbeleg (zum Beispiel in Form eines Kontoauszuges oder eines Ausdrucks vom Online-Banking, bei Mitgliedsbeiträgen in Verbindung mit unserer Beitragsrechnung) als Nachweis für Ihre Steuererklärung verwenden.

In diesem Zusammenhang versichern wir:

Der Verein NichtGenesenKids e.V. fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung (52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 1 AO)
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen (52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 3 AO)
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)
- die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 16 AO)
- die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 18 AO)

Dies wurde zuletzt durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Dresden-Süd, Steuernummer 203 /142 /00161, am 04. November 2025 festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zu den hier genannten gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

Nur für Zuwendungen von mehr als 300 Euro im Jahr ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EstDV für Spenden oder Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie den Verein NichtGenesenKids e.V. mit Spenden oder Mitgliedsbeiträgen (im Folgenden: Zuwendungen) bis zu 300,00 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Buchungsbeleg (zum Beispiel in Form eines Kontoauszuges oder eines Ausdrucks vom Online-Banking, bei Mitgliedsbeiträgen in Verbindung mit unserer Beitragsrechnung) als Nachweis für Ihre Steuererklärung verwenden.

In diesem Zusammenhang versichern wir:

Der Verein NichtGenesenKids e.V. fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 1 AO)
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 3 AO)
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)

Dies wurde zuletzt durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Dresden-Süd, Steuernummer 203 /142 /00161, am 04. April 2024 festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zu den hier genannten gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

Nur für Zuwendungen von mehr als 300 Euro im Jahr ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.